

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Hauptschulzweig (6-10)

Name, Vorname des/ der Erziehungsberechtigten (Bitte deutlich lesbar in Druckschrift schreiben!)	
Name, Vorname (Schüler/-in)	jetzige Klasse

Entnehmen Sie bitte der beigegeführten Lernmittelliste, welche Bücher Sie leihen können und welche Bücher von Ihnen selbst zu beschaffen sind.

Bitte kreuzen Sie entsprechend an und geben Sie auch im Falle der Nichtteilnahme am Ausleihverfahren das Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück.

- JA**, ich leihe **alle** Schulbücher aus und überweise **45 €**. Die Leihgebühr werde ich bis Freitag, den **17.06.2022** auf das Konto der KGS Stuhr-Brinkum überweisen.
- Ich empfangе Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII (Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch das Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 3, Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2022/23 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zum **17.06.2022** zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).
- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder. Daher beantrage ich eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe und überweise **36 €**. Der Nachweis ist bis zum **17.06.2022** im Sekretariat einzureichen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).
- Nein**, ich nehme nicht am entgeltlichen Ausleihverfahren teil und verpflichte mich damit, alle Lernmittel entsprechend der jeweiligen Lernmittelliste auf eigene Kosten zum Schuljahr 2022/23 zu beschaffen.

Der Leihvertrag kommt nur mit der **fristgerechten Abgabe** dieser Anmeldung und der **fristgerechten Zahlung** des Entgelts zustande. Eine Barzahlung ist nicht möglich. **Halten Sie diese Frist nicht ein, müssen Sie alle Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen.**

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Auch die Entfernung des Barcode-Aufklebers auf einem Buch führt zur Regressforderung durch die Schule.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten